Gemeinde Dierikon
Rigistrasse 15 • 6036 Dierikon

www.dierikon.ch

dierikon **stimmt ab.**

Budget 2025

Einladung zur **Gemeindeversammlung**

Montag, 9. Dezember 2024
20 Uhr, Turnhalle Dierikon

Einladung zur Gemeindeversammlung

Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Dierikon sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Datum	**Montag, 9. Dezember 2024**
Zeit	**20.00 Uhr**
Ort	**Turnhalle Dierikon**

Traktanden

1 Beschlussfassung über Einbürgerungsgesuche

2 Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2030 mit Budget 2025 und Steuerfuss 2025

a) Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2025 - 2030
b) Beschlussfassung über das Budget 2025 mit Steuerfuss (1.85 Einheiten, Vorjahr 1.85 Einheiten)
c) Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungskommission zum Aufgaben- und Finanzplan mit Budget und Steuerfuss
d) Kenntnisnahme des Kontrollberichts der kantonalen Finanzaufsicht

3 Beschlussfassung über die Teilrevision der Gemeindeordnung – Bürgerrechtskommission mit Entscheidungskompetenz (ohne Genehmigung der Gemeindeversammlung)

4 Beschlussfassung über das Reglement über die Abstell- und Verkehrsflächen auf privatem Grund (Parkplatzreglement)

5 Verschiedenes

- Informationen zur Arealentwicklung Zentralstrasse
- Informationen zur öffentlichen Steigerung der Bauparzellen Grosshirsele

Die Kurz-Botschaft zu diesen Traktanden wird rechtzeitig allen Haushaltungen zugestellt. Die detaillierte Botschaft und die Unterlagen sind im Internet unter www.dierikon.ch ersichtlich und können auch bei der Gemeindeverwaltung (E-Mail: gemeinde@dierikon.ch oder Tel. 041 455 53 10) bestellt werden. Ausserdem liegen die Unterlagen zu den Traktanden während zweier Wochen vor der Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten auf der Gemeindeverwaltung Dierikon zur Einsichtnahme auf, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt (§ 22 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes).

Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, welche fünf Tage vor der Gemeindeversammlung ihren Wohnsitz in der Gemeinde Dierikon gesetzlich geregelt haben.

Die Stimmberechtigten können das Stimmregister in der Gemeindekanzlei einsehen oder vom Stimmregisterführer Auskunft verlangen, ob sie im Stimmregister eingetragen sind.

Dierikon, 6. November 2024 **Gemeinderat Dierikon**

Wie kann ich mich weiter über die Geschäfte informieren?

Scannen Sie diesen QR-Code mit Ihrem Smartphone, um die ausführliche Botschaft und weitere Unterlagen einzusehen.

Vorwort

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Vor Ihnen liegt die Botschaft der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024.

Dabei geht es nicht nur um das Budget für das Jahr 2025, sondern auch um Einbürgerungen, das Budget mit den Finanzaussichten bis 2030, einer Teilrevision der Gemeindeordnung zur Kompetenzregelung im Einbürgerungsverfahren, und einem Reglement zur Parkierung auf privatem Grund.

Das gegenwärtige Jahr 2024 sowie das Budgetjahr 2025 sind aufregende Jahre mit vielen einmaligen Ereignissen und daraus resultierenden einmaligen Einnahmen. So konnte der Verkauf des Gebiets Zentralstrasse 2024 abgeschlossen werden und die Baubewilligungsphase sowie der Baustart darf 2025 erwartet werden.

Eine weitere äusserst spannende und wohl auch einmalige Angelegenheit ist die Versteigerung des Areals Grosshirsele. Beide führen zu hohen, aber einmaligen Einnahmen im Bereich Sondersteuern und Mehrwertabgaben, was für die Jahre 2024 und 2025 erfolgreiche Abschlüsse verspricht.

Auch auf der Ausgabenseite steht in Dierikon ein Jahrhundertprojekt an. Der Spatenstich für die Sanierung und Erweiterung des Schulareals findet im Januar 2025 statt.

Sondereinnahmen und Investitionen geben sich die Waage. Gesamthaft eine positive Entwicklung, deren Früchte aber erst nach Fertigstellung in etwa drei Jahren geerntet werden können.

Beim Vorschlag zur neuen Kompetenzregelung im Einbürgerungsverfahren geht es darum, der Kommission den finalen Entscheid zu übertragen. Aus Gründen des Datenschutzes haben die Stimmberechtigten nie Einsicht in die umfassenden Unterlagen. Mit der Änderung der Gemeindeordnung wird ein sehr gut eingespieltes Verfahren effizient und verantwortungsgerecht angepasst.

Das Reglement zur Parkierung auf privatem Grund, ist eine Abschlussarbeit zum bereits genehmigten Bau- und Zonenreglement. Im Wesentlichen geht es darum die Reglementierung unserer Zeit und Umwelt gerecht zu formulieren. Dazu gehört eine Reduktion der Anzahl Pflichtplätze bei den Autos, eine Anpassung der Pflichtplätze bei den Zweirädern und eine Förderung der E-Mobilität.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche und gut besuchte Gemeindeversammlung.

Gemeinderat Dierikon

Max Hess
Präsident

Alexandra Lang
Finanzen und Infrastruktur

Kilian Graf
Bildung und Jugend

Monika Bächler
Soziales

Daniel Schnider
Sicherheit

Traktandum 1

Beschlussfassung über folgende Einbürgerungsgesuche

1.1 Wiedehöft Jens und Sabrina mit ihren Kindern Meike und Finn

Wiedehöft Jens ist am 13. April 1977 in Frankenberg/Sachsen, Deutschland, geboren. Er ist am 1. Dezember 2004 in die Schweiz eingereist. Herr Wiedehöft arbeitet seit 2021 bei der Stanserhorn-Bahn als Küchenchef. Wiedehöft Sabrina ist am 21. Mai 1978 in Berlin-Charlottenburg-Wilmersdorf, Deutschland, geboren. Sie ist am 21. Juni 2004 in die Schweiz eingereist. Frau Wiedehöft arbeitet seit dem 1. Februar 2011 als Mitarbeiterin Hotelservice bei der Hirslanden Klinik St. Anna in Luzern. Meike Wiedehöft ist am 30. Oktober 2009 in Luzern geboren. Sie besucht die zweite Oberstufe in Root. Finn Wiedehöft ist am 24. Dezember 2012 in Luzern auf die Welt gekommen. Er besucht die 5. Klasse in Dierikon. Die Familie Wiedehöft, Staatsangehörigkeit Deutschland, hat sich per 1. Dezember 2011 in Dierikon, Zentralstrasse 10, angemeldet. Sie fühlen sich in Dierikon sehr wohl und beabsichtigen in der Schweiz zu bleiben.

Das Gesuch wurde im «dierikon informiert.» 07/08 2024 publiziert und es wurden keine Einwände eingereicht.

Antrag des Gemeinderates

Die Bürgerrechtskommission stellt den Stimmberechtigten den Antrag, dem Einbürgerungsgesuch zuzustimmen und Herrn Jens Wiedehöft und Ehefrau Sabrina Wiedehöft sowie den Kindern Meike und Finn, das Bürgerrecht der Gemeinde Dierikon zu erteilen.

1.2 Sejdiu Majlinda

Majlinda Sejdiu ist am 12. Oktober 2001 in Luzern geboren, Staatsangehörigkeit Kosovo. Sie absolviert zur Zeit eine Ausbildung zur Fachfrau Gesundheit EFZ im Pflegezentrum Baar. Frau Sejdiu hat sich per 1. August 2020 in Dierikon, Zentralstrasse 16 c, angemeldet. Majlinda Sejdiu ist in der Schweiz geboren und aufgewachsen und betrachtet die Schweiz als ihre Heimat.

Das Gesuch wurde im «dierikon informiert.» 07/08 2024 publiziert und es wurden keine Einwände eingereicht.

Antrag des Gemeinderates

Die Bürgerrechtskommission stellt den Stimmberechtigten den Antrag, dem Einbürgerungsgesuch zuzustimmen und Frau Majlinda Sejdiu, das Bürgerrecht der Gemeinde Dierikon zu erteilen.

Traktandum 2

Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2030 mit Budget 2025 und Steuerfuss 2025

Erfolgsrechnung 2025

2024 und 2025 sind geprägt von einmaligen Ereignissen und einmaligen hohen Einnahmen im Bereich der Projekte «Zentralstrasse» und «Grosshirsele», aber auch von einmalig hohen Auslagen für die Erweiterung des Schulareals.

Zusammenfassung:	Total Auslagen	CHF	13’684’564
	Total Einnahmen	CHF	15'020’233
	Gewinn	CHF	1'335’669
Steuerfuss		1.85 Einheiten (Vorjahr 1.85 Einheiten)	
Investitionsauslagen:	Migration IT-Dienstleister	CHF	60’000
	Veloweg Rontal (Gleisweg)	CHF	170’000

Erfolgsrechnung nach Arten

Art	Budget 2025	Budget 2024	*Rechnung 2023*
30 Personalaufwand	3'882'220	3'563'610	*3'114'773*
31 Sach- und Betriebsaufwand	1'948'303	2'114'319	*1'316'337*
33 Abschreibungen	460'500	420'500	*344'827*
34 Finanzaufwand	140'000	32'600	*9'524*
35 Fonds und Spezialfinanzierungen	850	850	*26'805*
36 Transferaufwand	4'925'220	4'847'879	*4'406'046*
39 Interne Verrechnung	2'327'471	2'212'745	*1'826'949*
Total Aufwand	**13'684'564**	**13'192'503**	**11'045'261**
40 Fiskalertrag /Steuern	8'918'900	7'819'100	*6'201'778*
41 Regalien und Konzessionen	117'700	108'700	*88'952*
42 Entgelte	1'062'300	1'186'600	*1'480'648*
44 Finanzertrag	44'200	41'000	*72'643*
45 Fonds und Spezialfinanzierungen	169'860	193'760	*76'430*
46 Transferertrag	2'379'802	2'004'696	*1'816'995*
49 Interne Verrechnung	2'327'471	2'212'745	*1'826'949*
Total Ertrag	**15'020'233**	**13'566'601**	**11'564'396**
Ergebnis (Gewinn)	**1'335'669**	**374'098***	**519'135**

*Budget 2024 wie genehmigt ohne Anpassungen nach neuen Entwicklungen. Der erwartete Abschluss 2024 bewegt sich im Bereich von 4,5 Millionen Franken Gewinn.

Erfolgsrechnung nach Geschäftsbereichen

Budget 2025 **Erfolgsrechnung nach Geschäftsfeldern** **in 1'000 CHF**	**Auslagen**	**Einnahmen**	**Netto** **"-" = Auslagen** **"+" = Einnahmen**
Politik & Verwaltung	1'709	964	-745
Bildung & Jugend	6'738	3'277	-3'461
Gesundheit & Soziales	2'857	185	-2'672
Verkehr, Infrastruktur, Raumordnung & Sicherheit	2'048	3'106	1'058
Finanzen & Steuern	333	7'489	7'156
Budgetierter Gewinn	1'336		-1'336
TOTAL	**15021**	**15021**	**0**

Die wichtigsten Punkte für 2025 kurz erklärt

Das Budget schlägt einen Gewinn von 1'335’669 Franken vor. Auf der Ertragsseite dürfen wir einige wirklich einmalige Sondereffekte erwarten. Aber leider müssen wir auch Einbussen bei den Steuern der juristischen Personen einkalkulieren. Mehrkosten verursacht vor allem der Bildungsbereich.

Erwähnenswerte positive Effekte 2025

Mehrwertabgabe	=	CHF 2'000’000	Mehrwertabgabe Versteigerung Grosshirsele
Sondersteuern	=	CHF1’520'000	Grundstückgewinnsteuern und Handänderungssteuern für das Entwicklungsgebiet Grosshirsele
OECD Abgaben	=	CHF 140’000	Steuergesetzrevision sieht eine Ausschüttung der OECD-Steuern vom Kanton an die Gemeinden vor
SBB Abstellanlage	=	CHF 50’000	Für 2025 werden 50'000 Franken für dieses Anliegen budgetiert. 2024 waren es 100'000 Franken, diese wurden aber kaum gebraucht. Das Projekt verzögert sich. Rechtliche Vorabklärungen sind getroffen worden

Erwähnenswerte negative Effekte 2025

Steueramt	=	CHF 30'000	Optimierung durch Zusammenarbeit mit Root
Bildung	=	CHF 315'000	Kostenanstieg aufgrund von zusätzlicher Kindergarten-Klasse ab August 2025, höheren Kosten in der Sonderschulung und integrativen Förderung sowie mehr Lernende im Gymnasium und höhere Abgaben an den Sonderschulpool
Wirtschaftliche Sozialhilfe	=	CHF 250'000	Wegfall einmaliger Einnahmen
Steuerausfall juristische Personen	=	CHF 600'000	Bereits 2023/2024 mussten 1,5 Millionen Franken rückerstattet werden. Der Finanzplan für 2024 wird entsprechend angepasst. Die Prognosen sehen eine Erholung dieses Wirtschaftszweiges im 2027/2028 vor
Steuergesetzrevision	=	CHF 110’000	Steuerausfall bei Steuergesetzrevision. Diese fällt im Jahr 2025 sehr viel tiefer aus als in den Folgejahren, weil die Steuereinnahmen der juristischen Personen auf einem Tiefststand sind. Wir schätzen Steuerausfälle um die 400'000 Franken bei Erholung der Wirtschaft in Dierikon
Zinskosten Kredite	=	CHF 125’000	für voraussichtliche Aufnahme von Krediten für den Schulhausbau werden Zinsen geschuldet

Investitionen 2025

Die Investitionsausgaben für den Schulhausbau von 22'750’000 Franken wurden an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 18. März 2024 vom Souverän mit grosser Mehrheit bewilligt. Der Spatenstich findet 2025 statt und der Abschluss des Projektes ist für Sommer 2026 geplant. Der Kredit für Ausgaben im Jahr 2025 beträgt 12'750'000 Franken.

Im Rontal, entlang der Bahnlinie soll der neue «Gleisweg» entstehen. Durch den Bau dieses Fahrradweges wird Dierikon in Zukunft bequemer und abseits von Autoverkehr per Velo erreichbar sein. Dieser Bau ist ein gemeinsames Projekt der Gemeinden Ebikon, Buchrain, Dierikon, Root und Gisikon. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 4.1 Millionen Franken. Der Bund finanziert rund ¼ der Kosten. Dierikon beteiligt sich mit 170'000 Franken. Die Eröffnung des Gleisweges ist für 2027 geplant. Er ist Bestandteil des Gesamtverkehrskonzeptes von LuzernOst und wird 5 Kilometer lang sein. Im Bereich der IT wollen wir aus Sicherheits- und Qualitätsgründen einen Wechsel des Anbieters umsetzen. Dies verursacht einmalige Migrationskosten in der Höhe von 60'000 Franken.

Die letztjährige Finanzplanung sah folgende Investitionen für 2025 vor: Leuchtmittelersatz allgemein, Gleisweg, neue Sammelstelle sowie neuer Aufenthaltsplatz für insgesamt 560'000 Franken. Ausser dem Gleisweg werden diese um ein Jahr verschoben, da diese Investitionen im Zusammenhang mit den Entwicklungen Schulhaus und Zentralstrasse stehen.

INVESTITIONSAUSGABEN nach Kostenarten	Konto	Investitionen 2025	Investitionen offener aktueller Projekte
TOTAL		**12'980'000**	**540'000**
Politik & Verwaltung		**60'000**	**0**
	022000 / 5200	60'000	
Bildung und Jugend		**12'750'000**	**540'000**
Schulhausbau Kredit für Auslagen 2025 des bewilligten Sonderkredits von 22'750	**217000** / 5040	12'750'000	
Schulraumplanung (Abschluss 2024)	**217000** / 5040		540'000
Infrastruktur		**170'000**	**0**
Gleisweg	**615000** / 5010	170'000	

INVESTITIONSAUSGABEN nach Kostenarten	Konto	Investitionen 2025	Investitionen offener aktueller Projekte
TOTAL		**12'980'000**	**540'000**
Immaterielle Anlagen / IT		**60'000**	**0**
	022000 / **5200**	60'000	
Sachanlagen / Hochbau		**12'750'000**	**540'000**
Schulhausbau Kredit für Auslagen 2025 des bewilligten Sonderkredits von 22'750'000	217000 / **5040**	12'750'000	
Schulraumplanung (Abschluss 2024)	217000 / **5040**		540'000
Sachanlagen / Strassen		**170'000**	**0**
Gleisweg	615000 / **5010**	170'000	

Aufgaben- und Finanzplanung 2025 – 2030

Allgemeine Informationen und Erläuterungen

Die ausserordentlichen Projekte und Geschehnisse in Dierikon gestalten die Finanzplanung momentan sehr komplex und für Aussenstehende schwer nachvollziehbar. Bereits in der Präsentation zum Antrag des Baukredites für das Schulgebäude haben wir diverse Entwicklungen aufgezeigt. Im kommenden Abschnitt versuchen wir ihnen diese komplexen Vorgänge aufzuzeigen.

Faktoren aus 2024

Mehrwertabgabe Zentralstrasse

Die Mehrwertabgabe für das Gebiet Zentralstrasse beträgt total 3‘366‘000 Franken. Im letztjährigen Budget wurde dieser Zahlungseingang aufgeteilt auf zwei Tranchen: Eingang 2024 = 1‘300‘000 Franken und Eingang 2025 = 2‘066‘000 Franken. Tatsächlich wurde die gesamte Mehrwertabgabe in einem Totalbetrag von 3‘366‘000 Franken im Jahr 2024 beglichen.

Handänderungen Zentralstrasse

Der Grundbucheintrag respektive die Übergabe von „Schaden/Nutzen“ fand im August 2024 statt. Dadurch wurden die Landverkäufe rechtskräftig und es werden weitere Steuern sowie Sondersteuern von rund 1‘720‘000 Franken fällig, welche im Jahr 2024 veranlagt werden.

Steuereinnahmen juristische Personen

Die für 2023 und 2024 budgetierten Einnahmen von juristischen Personen waren deutlich zu optimistisch. Die veranlagten und in Rechnung gestellten Steuern waren zu hoch und führten zu einer Rückerstattung an die Steuerzahler.

Einmalige Steuereinnahmen

Im Jahr 2024 wurden weitere 3'000’000 Franken im Bereich Steuereinnahmen veranlagt, welche ebenfalls zu einer Korrektur des Budgets 2024 führen.

Ausserordentliche Abschreibung

Im Jahr 2012 wurde der Pausenplatz, wie er sich heute präsentiert, neugestaltet. Dafür wurden bis 2023 ordentlich Abschreibungen in der Erfolgsrechnung vorgenommen. Mit dem Erweiterungsbau der Bildungsgebäude verliert dieser Platz den Wert, da er anderen Bauten weichen muss. Der Restwert wird daher auf einmal im Jahr 2024 abgeschrieben.

Zusammenfassung Anpassungen 2024 für die Finanzplanung der Folgejahre

Mehreinnahmen Mehrwertabgabe Zentralstrasse	=	+ 2’066'000 CHF
Weitere Steuern Verkauf Zentralstrasse	=	+ 1'720'000 CHF
Mindereinnahmen juristische Personen	=	- 1'500'000 CHF
Einmalige Mehreinahmen Steuern	=	+ 3’000'000 CHF
Ausserordentliche Abschreibung	=	- 673'000 CHF
Total Mutationseffekte	**=**	**+ 4’613'000 CHF**

Entwicklung 2025

Sondersteuern
Nebst der Zentralstrasse wird sich durch die Versteigerung des Areals Grosshirsele bereits eingezontes Bauland zu einem weiteren Projekt entwickeln. Die Versteigerung muss unter Anordnung des Gerichts von der Gemeinde Dierikon durchgeführt werden. Sie findet im Januar 2025 statt. Diese findet in Begleitung von Spezialisten auf dem Gebiet statt. Damit kommen rund 20'000 m^2 Bauland auf den Markt. Die Gemeinde als Steigerungsbehörde erhält hierfür eine Provision aus dem Verkaufspreis. Im Weiteren wird eine hohe Mehrwertabgabe fällig, bedingt durch die höhere Verdichtung aus dem bereits genehmigten Bau- und Zonenreglement. Zusätzlich fallen Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern an. Finanziell ist dies eine erfreuliche Entwicklung. Leider ist diese einmalig. Das Potential an neuen Wohneinheiten liegt bei mehr als 100.
Der neue Investor wird zusammen mit der Gemeinde zuerst einen Gestaltungsplan erarbeiten müssen, bevor eine Bebauung gestartet werden kann. Diese Einnahmen sind im Budget 2025 enthalten. Allerdings sind dies grobe Schätzungen, denn die effektiven Summen hängen von vielen Faktoren ab. Beispielsweise dem Verkaufspreis oder dem noch zu entwickelnden Gestaltungsplan.

Geschätzte Mehrwertabgabe	=	2‘000‘000 CHF
Geschätzte Sondersteuern	=	1‘550‘000 CHF

Steuergesetzrevision
Die Steuergesetzrevision des Kantons Luzern, über welche am 22. September 2024 abgestimmt wurde, verursacht in Dierikon deutliche Mindereinnahmen. Geld, welches uns schmerzlich fehlt!
In einem durchschnittlichen Jahr rechnet Dierikon mit einem Steuerverlust von rund 400'000 Franken. Im Jahr 2025 wird dieser tiefer budgetiert, da die Erfolgsprognose der juristischen Personen massiv eingebrochen ist, die bei der Steuergesetzrevision tiefer besteuert werden. Budgetiert ist ein Ausfall von 110'000 Franken. Der Kanton wird als Kompensation einen Teil der OECD-Steuern an die Gemeinden verteilen. Im Jahr 2025 sind dies 140'000 Franken. Der Kanton kündigte Ende August 2024 an, dass dieser Topf der Ausschüttung per 2026 von 26,6 Millionen Franken auf 80 Millionen Franken ansteigen wird. Damit erhöht sich die Zahlung an die Gemeinden entsprechend. Dierikon und weitere Luzerner Gemeinden setzen sich für eine höhere Beteiligung ein, denn die Gesamtsumme der Einnahmen seitens Kanton belaufen sich auf 400 Millionen Franken.

Mindereinnahmen durch Steuergesetzrevision	=	110'000 CHF
Mehreinnahmen Ausschüttung OECD	=	140'000 CHF

Planungseinflüsse 2026 bis 2030

Gebietsentwicklungen
Im Finanzplan ist das erwartete Wachstum der oben erwähnten Gebietsentwicklungen einkalkuliert.
Auf den Zeitplan des Gebietes Zentralstrasse sind wir weiter oben eingegangen. Da rund 50 % der Wohnungen als Eigentumswohnungen vorgesehen sind, steigen auch die Sondersteuern, welche durch erneute Verkäufe von Wohnungen hinzukommen werden. Für diese Entwicklung rechnen wir mit einer Dauer von zwei bis drei Kalenderjahren. Ähnliche finanzielle Auswirkungen wird die Entwicklung Grosshirsele bringen. Wir kalkulieren ab 2029 damit. Die Zahlen können sie der Tabelle «Einflussfaktoren» entnehmen. Der Gemeinderat geht bei der Prognose davon aus, dass der Käufer der Grosshirsele daran interessiert ist, die Entwicklung voranzutreiben. Die Entwicklung des obligatorischen Gestaltungsplans und die Baubewilligung sowie der Bau werden rund drei Jahre beanspruchen.

Steuern
Für 2025 haben juristische Personen eine gedämpfte Entwicklung vorausgesagt. Eine Erholung ist ab 2028 zu erwarten. In enger Zusammenarbeit mit unseren einheimischen Wirtschaftspartnern haben wir die Faktoren der Erholung erarbeitet und im Finanzplan eingesetzt. Durch die Erholung steigen allerdings auch die negativen Auswirkungen der Steuergesetzrevision.
Der Kanton hat (auch medial) informiert, dass die OECD Abgaben an die Gemeinden bereits 2026 deutlich ansteigen. Diese Mehreinnahmen sind ebenfalls in die Finanzplanung eingeflossen.
Treten all diese Entwicklungen wie prognostiziert ein, ist eine leichte Steuerreduktion denkbar.
Die Zahlen dazu entnehmen Sie bitte der Tabelle «Weiterführung Erfolgsrechnung».

Einflussfaktoren Finanzplanung

Einflussfaktoren auf Steuereinnahmen	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplanjahre 2026	2027	2028	2029	2030
Steuerfuss Gemeinde	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85	1.8	1.8
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	4	0%	0.5%	15.0%	15%	17%	3%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	1739	1739	1748	2010	2311	2704	2785
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen			3%	3%	3%	3%	3%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen			1%	5%	8%	8%	5%

Prognose übrige direkten Steuern	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplanjahre 2026	2027	2028	2029	2030
Übrige Direkte Steuern	**6618**	**1452**	**360**	**700**	**700**	**100**	**100**
Grundstückgewinnsteuern	1600	1350	300	500	500	500	50
Mehrwertabschöpfung	3366	2000					
Handänderungssteuern	370	250	60	200	200	200	50
Erbschaftssteuern	2	2					
Einmalige Gewinnsteuer	3000						

Kumulierte Prognose Erfolgsrechnung

Finanzplanung Erfolgsrechnung bis 2030 in 1'000	**Budget 2024**	**Budget 2025**	**Finanzplanjahre 2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
3 Aufwand	**13'866**	**13'684**	**14'168**	**14'886**	**16'027**	**16'622**	**16'776**
30 Personalaufwand	3'563	3'882	3'940	4'189	4'449	4'740	4'842
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'114	1'948	1'987	2'103	2'194	2'274	2'301
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	421	461	461	469	1'062	1'102	1'127
34 Finanzaufwand	33	140	259	278	297	305	287
35 Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	1	1	1	1	1	1	1
36 Transferaufwand	4'848	4'925	4'932	5'067	5'232	5'412	5'452
38 Ausserordentlicher Aufwand (sofortige Abschreibung)	673						
39 Interne Verrechung	2'213	2'327	2'588	2'779	2'792	2'788	2'766
4 Ertrag	**18'854**	**15'019**	**12'588**	**13'849**	**15'224**	**17'073**	**16'986**
40 Fiskalertrag	13'105	8'919	6'253	7'239	8'471	10'171	10'069
41 Regalien und Konzessionen	109	118	119	136	157	183	189
42 Entgelte	1'187	1'062	1'073	1'083	1'094	1'105	1'116
44 Finanzertrag	41	44	44	44	44	44	44
45 **Entnahmen aus Fonds / Spezfin FK**	194	170	150	150	150	150	150
46 Transferertrag	2'005	2'379	2'362	2'417	2'517	2'632	2'652
49 Interne Verrechnung	2'213	2'327	2'588	2'779	2'792	2'788	2'766
Ergebnis	**4'988**	**1'335**	**-1'580**	**-1'038**	**-802**	**451**	**210**
Kummuliert mit Eigenkapital	**12'521**	**13'856**	**12'276**	**11'238**	**10'436**	**10'887**	**11'097**

Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen		Grenzwert	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Ø 25-30
a. Selbstfinanzierungsgrad	min.	80%	4012%	12%	-13%	-62%	12%			9%
b. Selbstfinanzierungsanteil	min.	10%	31.3%	12.8%	-12.7%	-6.5%	0.9%	9.8%	8.3%	3.1%
c. Zinsbelastungsanteil	max.	4%	0.0%	1.1%	2.6%	2.5%	2.4%	2.1%	2.0%	2.1%
d. Kapitaldienstanteil	max.	15%	2.6%	4.7%	7.2%	6.7%	10.9%	9.8%	9.9%	8.4%
e. Nettoverschuldungsquotient	max.	150%	-79%	19%	211%	208%	187%	141%	131%	143%
f. Nettoschuld pro Einwohnwer	max.	2'500	-5'897	942	7'402	7'371	6'752	5'251	4'672	5'430
g. Nettoschuld ohne SF pro Ew.	max.	3'000	-4'010	2'733	9'100	8'734	7'872	6'155	5'497	6'645
h. Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%	30.4%	133.6%	282.5%	272.2%	248.7%	206.6%	199.2%	219.7%

Die negativen Kennzahlen entstehen bei der grossen Investition in die Bildungsgebäude. Die Nettoschuld kann dank der Entwicklung neuer Wohngebiete langfristig abgebaut werden. Dank einem hohen Eigenkapital von 7'500'000 Franken ist diese Investition möglich.

Bericht der Rechnungskommission die Stimmberechtigten der Gemeinde Dierikon

Als Rechnungskommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2025 bis 31.12.2030 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2025 der Gemeinde Dierikon beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als reell und vertretbar.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene unveränderte Steuerfuss von 1.85 Einheiten beurteilen wir als notwendig in Anbetracht der laufenden Grossinvestition in die neue Schulanlage.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von 1'335'669 Franken inkl. einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von 230'000 Franken und die Investitionsausgaben von 12‘750‘000 Franken aus dem im März 2024 bewilligten Sonderkredit zu genehmigen.

Dierikon, 17. Oktober 2024

Rechnungskommission Dierikon
Franziska Brunner, Peter Christen, Kurt Heinzer (Präsident), Lukas Moser und Marc Zimmermann

Anträge des Gemeinderates

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 – 2030 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.

2. Das Budget für das Jahr 2025 sei mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von 1‘335‘669 Franken und Investitionsausgaben von 230‘000 Franken, den Investitionsausgaben von 12‘750‘000 Franken aus dem im März 2024 bewilligten Sonderkredit sowie einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten zu beschliessen.

3. Von den Berichten der Rechnungskommission und der kantonalen Finanzaufsicht sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Beschlussfassung über Teilrevision der Gemeindeordnung – Bürgerrechtskommission mit Entscheidungskompetenz (ohne Genehmigung der Gemeindeversammlung)

Gemäss § 30 Abs. 2 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes (SRL Nr. 2) können die Stimmberechtigten das Recht auf Erteilung des Gemeindebürgerrechts gemäss den Unterabsätzen 1a und b von § 30 Bürgerrechtsgesetz ganz oder teilweise dem Gemeinderat, der Gemeindeversammlung, dem Gemeindeparlament oder einer durch die Gemeinde geschaffene Kommission übertragen.

Die Anzahl der Einbürgerungsgesuche nimmt zu und die neue Gesetzgebung seit dem 1. Januar 2018 erfordert mehr Abklärungen, Begründungen und löst somit grössere Diskussionen aus. In diesem Zusammenhang nimmt auch die Komplexität der Gesuche zu.

Bisher wurde über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an der Gemeindeversammlung entschieden. Aufgrund des Datenschutzes hatten die Bürger keinerlei Einsicht in das Dossier und auch Fragen zur gesuchstellenden Person konnten nur beschränkt beantwortet werden. Aufgrund dessen basierte die Entscheidung hauptsächlich auf der Empfehlung der Bürgerrechtskommission und des Gemeinderates.

Die Bürgerrechtskommission hat an einer gemeinsamen Besprechung am 29. August 2023 angeregt, die Diskussion über die Einführung der Einbürgerungskommission mit Entscheidungskompetenz aufzunehmen. Der Gemeinderat hat diese Anregung aufgenommen und an der Klausurtagung im April 2024 geprüft und beschlossen, den Antrag zu unterstützen. Die Parteien und Kommissionen wurden über die geplante Anpassung der Gemeindeordnung informiert und unterstützen mehrheitlich diese Teilrevision der Gemeindeordnung.

Mit der Bürgerrechtskommission ist eine Bürgervertretung gewählt, welche die vollumfängliche Einsicht in ein Dossier hat. Die Entscheidung der Kommission stützt sich auf alle Details und kann durch persönlich geführte Gespräche fundiert begründet werden. Ein Mitspracherecht der Bürger besteht zudem weiterhin durch die Publikation der Einbürgerungsgesuche. Diese Information ermöglicht es den Bürgern, eine zusätzliche Mitteilung oder einen Hinweis an die Kommission zu richten.

Ein weiterer Vorteil der Kommissionslösung ist die zeitgerechte Abwicklung der Gesuche durch kurze Kommunikations- und Entscheidungswege. Zudem werden jegliche Aufwendungen der Kommission durch die Gebühren gedeckt, sodass sich diese Organisationsform kostenneutral auf die Finanzen auswirkt. Mithin soll für die Gesuchstellenden die Verfahrensdauer verkürzt und ein verfassungsrechtlich einheitliches Verfahren zu einem Sachentscheid ohne politische Einflussnahme garantiert werden.

Geltendes Recht (bisher)	**Neu (Änderungen unterstrichen)**
§ 3 Organe und weitere Gremien	
1 Die Gemeinde hat folgende Organe: a. Stimmberechtigte, b. Gemeinderat, c. Rechnungskommission, d. Schulpflege.	
2 Die Gemeinde hat folgende weitere Gremien: a. Urnenbüro, b. Bau- und Planungskommission (ohne Entscheidungskompetenz), c. Bürgerrechtskommission (ohne Entscheidungskompetenz).	2 Die Gemeinde hat folgende weitere Gremien: a. Urnenbüro, b. Bau- und Planungskommission (ohne Entscheidungskompetenz), c. Bürgerrechtskommission (<u>mit</u> Entscheidungskompetenz).

Geltendes Recht (bisher)	Neu (Änderungen unterstrichen)
§ 17 Weitere Sachentscheide	
Gemeindeversammlung trifft folgende weitere Sachentscheide: a. Verträge oder rechtsetzende Beschlüsse über die Vereinigung oder Teilung der Gemeinde sowie über die Abspaltung von Teilen des Gemeindegebietes, b. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Gesuchstellende, c. Gemeindeinitiativen.	Gemeindeversammlung trifft folgende weitere Sachentscheide: a. Verträge oder rechtsetzende Beschlüsse über die Vereinigung oder Teilung der Gemeinde sowie über die Abspaltung von Teilen des Gemeindegebietes, ~~b. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Gesuchstellende,~~ c. Gemeindeinitiativen.
[2] Die Gemeinde hat folgende weitere Gremien: a. Urnenbüro, b. Bau- und Planungskommission (ohne Entscheidungskompetenz), c. Bürgerrechtskommission (ohne Entscheidungskompetenz).	2 Die Gemeinde hat folgende weitere Gremien: a. Urnenbüro, b. Bau- und Planungskommission (ohne Entscheidungskompetenz), c. Bürgerrechtskommission (mit Entscheidungskompetenz).
§ 5 Unvereinbarkeit von Funktionen	
Niemand kann gleichzeitig folgende Funktionen bekleiden:	Niemand kann gleichzeitig folgende Funktionen bekleiden:
Funktion — *Unvereinbare Funktion* Rechnungskommission — Gemeinderat Gemeindeschreiber oder Gemeindeschreiberin Anstellung bei der Gemeinde Gemeindeschreiber oder Gemeindeschreiberin — Gemeinderat Rechnungskommission Gemeinderat — Rechnungskommission Gemeindeschreiber oder Gemeindeschreiberin Bildungskommission mit Ausnahme des für die Schule verantwortlichen Mitglieds Bildungskommission — Anstellung als Lehrperson bei der Gemeinde Gemeinderat mit Ausnahme des für die Schule verantwortlichen Mitglieds Anstellung bei der Gemeinde — Rechnungskommission Anstellung als Lehrperson bei der Gemeinde — Bildungskommission	*Funktion* — *Unvereinbare Funktion* Rechnungskommission — Gemeinderat Gemeindeschreiber oder Gemeindeschreiberin Anstellung bei der Gemeinde Gemeindeschreiber oder Gemeindeschreiberin — Gemeinderat Rechnungskommission Gemeinderat — Rechnungskommission Gemeindeschreiber oder Gemeindeschreiberin Bildungskommission mit Ausnahme des für die Schule verantwortlichen Mitglieds Bürgerrechtskommission, mit Ausnahme des für die Bürgerrechtskommission delegierten Mitglieds Bildungskommission — Anstellung als Lehrperson bei der Gemeinde Gemeinderat mit Ausnahme des für die Schule verantwortlichen Mitglieds Bürgerrechtskommission — Gemeinderat mit Ausnahme des für die Bürgerrechtskommission delegierten Mitglieds Anstellung bei der Gemeinde — Rechnungskommission Anstellung als Lehrperson bei der Gemeinde — Bildungskommission

Geltendes Recht (bisher)	Neu (Änderungen unterstrichen)
§ 32 Bürgerrechtskommission	
[1] Die Bürgerrechtskommission bearbeitet die ihr vom Gemeinderat zugewiesenen Einbürgerungsgesuch von Ausländerinnen und Ausländern mit Antragsrecht an die Gemeindeversammlung. [2] Die Bürgerrechtskommission besteht aus fünf frei wählbaren Mitgliedern sowie einen Mitglied des Gemeinderates und einem weiteren Mitglied des Gemeinderates oder der Gemeindeverwaltung. Diese zwei Mitglieder werden durch den Gemeinderat bestimmt. Ein Mitglied des Gemeinderates präsidiert die Bürgerrechtskommission.	[1] Die Bürgerrechtskommission besteht aus fünf frei wählbaren Mitgliedern sowie einem Mitglied des Gemeinderates und einem weiteren Mitglied des Gemeinderates oder der Gemeindeverwaltung. Diese zwei Mitglieder werden durch den Gemeinderat bestimmt. Ein Mitglied des Gemeinderates präsidiert die Bürgerrechtskommission. [2] Sie erfüllt alle Aufgaben, die das Bürgerrechtsgesetz den Gemeinden im Zusammenhang mit den Einbürgerungen von ausländischen Staatsangehörigen zuweist. Für die Erteilung des Dierikoner Bürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer ist der Gemeinderat zuständig. [3] Das Verfahren gestaltet sich wie folgt: a. Die Namen der Personen, die ein Einbürgerungsgesuch gestellt haben, werden von der Bürgerrechtskommission veröffentlicht. b. Die Stimmberechtigten können währen der Publikationsfrist von 30 Tagen zuhanden der Bürgerrechtskommission begründete Einwendungen gegen die Einbürgerungsgesuche vorbringen. c. Die Bürgerrechtskommission klärt den rechtserheblichen Sachverhalt von Amtes wegen ab und würdigt die Einwendungen der Stimmberechtigten nach pflichtgemässem Ermessen. d. Die Bürgerrechtskommission entscheidet abschliessend über die Einbürgerungsgesuche und begründet ihre Entscheide schriftlich. e. Sie publiziert die Namen der Personen, deren Gesuch gutgeheissen worden ist.
§ 40 Übergangsbestimmung zur Teilrevision vom 9. Dezember 2024	
	Die Änderungen in Bezug auf die Einführung der Einbürgerungskommission mit Entscheidungskompetenz treten am 1. Januar 2025 in Kraft. Sämtliche vor dem Inkrafttreten dieser Änderung zur Gemeindeordnung eingereichten Einbürgerungsgesuche werden nach den neuen Bestimmungen behandelt.

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Dierikon

Als Controlling-Kommission haben wir den rechtsetzenden Erlass Teilrevision Gemeindeordnung – Bürgerrechtskommission mit Entscheidungskompetenz (ohne Genehmigung der Gemeindeversammlung) der Gemeinde Dierikon beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist das Geschäft mengenmässig überschaubar und hat zeitlich gut während einer Gemeindeversammlung Platz. Der Aufwand für die Bürgerkommission ist unverändert. Eine Vorstellung der neu einzubürgernden MitbürgerInnen sehen wir als Mehrwert in unserer überblickbaren Gemeinde. Durch den Besuch der Gemeindeversammlung erhalten die Gesuchstellenden einen Einblick in den demokratischen Prozess.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass Teilrevision Gemeindeordnung – Bürgerrechtskommission mit Entscheidungskompetenz (ohne Genehmigung der Gemeindeversammlung) abzulehnen.

Dierikon, 4. November 2024

Controllingkommission Dierikon
Franziska Brunner, Peter Christen, Kurt Heinzer (Präsident), Lukas Moser und Marc Zimmermann

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, der Bürgerrechtskommission die Entscheidungskompetenz zu erteilen und den damit verbundenen Anpassungen in der Gemeindeordnung zuzustimmen.

Traktandum 4

Beschlussfassung über das Reglement über die Abstell- und Verkehrsflächen auf privatem Grund (Parkplatzreglement)

Anlässlich der Genehmigung des Bau- und Zonenreglementes durch die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 wurde im Artikel 32 auf ein noch zu erstellendes Reglement zur Parkierung hingewiesen.

Dieses Reglement zur Parkierung auf privatem Grund wurde zusammen mit den Gemeinden Root und Gisikon gemeinsam erarbeitet und mit der Bau- und Planungskommission in Dierikon finalisiert. Die Vorprüfung und die öffentliche Mitwirkung fanden im Zeitraum vom November 2023 bis März 2024 statt.

Das Reglement liegt nun zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vor.

Die wesentlichsten Änderungen zu den aktuell geltenden Regeln sind:

- Vereinheitlichung der Begriffe in den Reglementen aller Gemeinden.
- Es werden in Abhängigkeit der Distanz zum ÖV zwei Gebiete definiert.
- Mit dem neuen Reglement erhalten Bauherrschaften die Möglichkeit, durch das Erstellen eines sogenannten Mobilitätskonzepts, die Pflichtanzahl an Abstellflächen für Autos zu reduzieren (autoarmes Wohnen). Dies kann sich z.B. positiv auf die Mieten und den Aussenraum auswirken. (Art. 4)
- Die Gemeinde kann von Bauherrschaften künftig ein Fahrtenmodell verlangen. Ein solches basiert auf der Beurteilung der Auswirkungen eines Bauvorhabens auf das übergeordnete Verkehrsnetz und kann konkrete Massnahmen zur Reduktion der Anzahl Fahrten von und zur Liegenschaft vorsehen, sollte diese zu hoch ausfallen und sich negativ auf das Verkehrssystem auswirken (Art. 5).
- In den Parkierungsreglementen betreffend den Privatgrund werden als Hauptmassnahme Gebiete festgelegt, wo eine spezifische Reduktion des Normbedarfs an Abstellflächen für Autos möglich ist. Zudem wird für alle Gebiete erstmals eine maximal erlaubte Zahl an Parkplätzen festgelegt. Bisher fehlte eine Obergrenze. Dies gilt für Wohnüberbauung und Unternehmen (Parkplätze für Mitarbeitende) gleichermassen. (Art. 8)
- Künftig müssen Ersatzabgaben bei Unterschreitung der Mindest-Parkplatzzahl für Autos in jedem Fall geleistet werden. Die Höhe wird so festgelegt, dass Bauherrschaften ein finanzielles Interesse haben, die nötige Anzahl Abstellflächen zu realisieren (Ausnahmen vorbehalten). Die Ersatzabgaben können zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs sowie des ÖV verwendet werden (Art. 16 und 19).
- Für alle Gebiete wird neu eine Pflichtanzahl zu erstellender Velo- und Motorradparkplätze (analog Abstellflächen für Autos) festgesetzt. (Art. 21 und 25).
- Mit dem Reglement wird die E-Mobilität gezielt gefördert, indem Vorgaben zur technischen Ausstattung von Abstellflächen für die Installation von Ladestationen für Autos, Motorräder und Velos gemacht werden (Art. 15, 23 und 26).
- Für sogenannte Fahrgeräte, Spielgeräte und Kinderwagen, wurde die Mindestfläche und deren Lage festgesetzt. (Artikel 24)

Das Reglement über die Abstell- und Verkehrsflächen auf privatem Grund (Parkplatzreglement) ist auf der Homepage www.dierikon.ch einzusehen.

QR-Code mit Link auf das Reglement über die Abstell- und Verkehrsflächen auf privatem Grund (Parkplatzreglement)

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Dierikon

Als Controlling-Kommission haben wir den rechtsetzenden Erlass Parkplatzreglement der Gemeinde Dierikon beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass Parkplatzreglement zu genehmigen.

Dierikon, 4. November 2024

Controllingkommission Dierikon
Franziska Brunner, Peter Christen, Kurt Heinzer (Präsident), Lukas Moser und Marc Zimmermann

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement über die Abstell- und Verkehrsflächen auf privatem Grund (Parkplatzreglement) zu genehmigen.

Traktandum 5

Verschiedenes

Kurzinformation zu aktuellen Themen

- Informationen zur Arealüberbauung Zentralstrasse
- Informationen zur öffentlichen Steigerung der Bauparzellen Grosshirsele

Dierikon, 6. November 2024

Gemeinderat Dierikon

Parteiversammlungen

FDP.Die Liberalen Dierikon	Montag, 2. Dezember 2024, 20.00 Uhr, Gemeindehaus, 1. Stock
Die Mitte Dierikon	Dienstag, 3. Dezember 2024, 20.00 Uhr, Gemeindehaus, 1. Stock
SVP Dierikon	Keine Parteiversammlung